

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Umweltschutz und Straßenbau</b>	Nr. <b>065/2026</b>
--	------------------------

### Betreff:

Integriertes Klimaanpassungskonzept für den Kreis Warendorf

Beratungsfolge	Termin
<b>Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung</b> Berichterstattung: Ltd. KBD André Hackelbusch, Herr Lukas Wienstroer und Frau Chiara Dombrowski	19.06.2026
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Michael Ottmann Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt	03.07.2026
<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Michael Ottmann Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt	10.07.2026

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 140310	Bez. Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 13	Bez. Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) 2027 über Haushaltsplanberatung: 30.000 EUR	
<b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>	<b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b>	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

**Beschlussvorschlag:**

Das integrierte Klimaanpassungskonzept (KLAK) für den Kreis Warendorf wird beschlossen.

**Erläuterungen:**

Der Kreis Warendorf entwickelt seit 2024 in Zusammenarbeit mit neun kreisangehörigen Städten und Gemeinden (Beckum, Beelen, Drensteinfurt, Everswinkel, Oelde, Ostbevern, Telgte, Sassenberg und Wadersloh) ein integriertes Klimaanpassungskonzept (KLAK). Grundlage hierfür ist eine bereits im Jahr 2022 geschlossene Kooperationsvereinbarung mit den Bürgermeistern sowie dem Landrat.

Das Konzept wird durch das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) gefördert. Die Fördersumme beträgt für den Zeitraum vom 01.02.2024 bis zum 31.07.2026 rund 364.000 € bei einer Förderquote von 80 %. Mit der Ausarbeitung wurde die Gertec GmbH aus Essen beauftragt.

Ganz aktuell beabsichtigt die Landesregierung, auf Grundlage des im Entwurf vorliegenden § 5 Absatz 3 Klimaanpassungsgesetz NRW eine Rechtsverordnung zu erlassen, die sogenannte Klimaanpassungskonzeptverordnung (KlAnKVO). Diese verpflichtet Städte und Gemeinden zur Erstellung kommunaler Klimaanpassungskonzepte und begründet damit eine neue pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe. Das Landeskabinett hat am 05.05.2026 den Entwurf der KlAnKVO sowie die Kostenfolgeabschätzung beschlossen. Erfreulich ist, dass alle Kommunen, die im Rahmen dieses geförderten Projektes ein integriertes Anpassungskonzept erarbeitet haben, von der Verpflichtung der KlAnKVO ausgenommen sein werden.

Das vorliegende Konzept umfasst:

- eine strategische Grundlage (*KLAK\_Band\_I\_Rahmenbericht*),
- fachliche Analysen (*KLAK\_Band\_II\_Analysen*) sowie
- einen Maßnahmenkatalog (*KLAK\_Band\_III\_Maßnahmenband*).

Der Maßnahmenkatalog wurde bereits dem UKMP am 26.09.2025 vorgestellt. Das erarbeitete Konzept liegt nun vor und wird durch die Klimaanpassungsmanager des Kreises Warendorf vorgestellt.

Darüber hinaus haben die neun beteiligten Kommunen jeweils eigene Teilkonzepte erhalten. Diese sind in ihrer Struktur identisch, beziehen sich jedoch auf die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten. In den meisten Kommunen wurden die entsprechenden Konzepte bereits in die politischen Gremien eingebracht und beschlossen.

Der Kreistag beschließt das vorgelegte integrierte Klimaanpassungskonzept für die Kreisverwaltung Warendorf. Der Beschluss bezieht sich insbesondere auf die kreiseigenen Belange und die entsprechenden Konzeptbestandteile.

Der Beschluss hat keine Auswirkungen auf die individuellen Teilkonzepte der neun Kooperationskommunen. Diese fassen eigenständige Beschlüsse zu ihren jeweiligen Konzepten und Maßnahmen.

Das vorliegende Klimaanpassungskonzept enthält zudem folgende Festlegungen:

- Zur Bewältigung der Herausforderungen des Klimawandels und zur Minimierung seiner Auswirkungen sollen die Maßnahmen aus Band III – Kapitel 2 (Maßnahmen im Verantwortungsbereich des Kreises) sowie Kapitel 3 (kooperative Maßnahmen mit Kommunen) umgesetzt werden.
- Bei der Umsetzung ist die finanzielle Leistungsfähigkeit des Kreises Warendorf zu berücksichtigen (Haushaltsvorbehalt).
- Für investive Maßnahmen sind gesonderte Beschlüsse erforderlich, sobald eine hinreichende Konkretisierung der Projekte vorliegt.
- Weitere Maßnahmen sollen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel umgesetzt werden. Für das Haushaltsjahr 2027 sind entsprechende Mittel in Höhe von 30.000 € im Produkt 140310 vorgesehen. Der Personalbedarf kann durch vorhandene Ressourcen gedeckt werden.
- Der Maßnahmenplan ist durch die Kreisverwaltung kontinuierlich und ressortübergreifend weiterzuentwickeln. Der Umsetzungsstand sowie die Wirksamkeit der Maßnahmen sind systematisch zu analysieren und zu dokumentieren. Ein langfristiges Controlling durch die Stabsstelle Klimaschutz und -anpassung ist aufzubauen.
- Eine kontinuierliche Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen

Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass für einzelne Maßnahmen Fördermöglichkeiten bestehen. Die Beantragung entsprechender Mittel setzt den Beschluss des vorliegenden Konzeptes voraus.

Anlagen:

KLAK\_Band\_I\_Rahmenbericht\_Kreisverwaltung

KLAK\_Band\_II\_Analysen\_Kreisverwaltung

KLAK\_Band\_III\_Maßnahmen\_Kreisverwaltung

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
4. \_\_\_\_\_  
Landrat